



Lehener Nachrichten



Informatorischer Abdruck der Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alois-Eckert-Straße“, wie sie am 13.05.2023 im Amtsblatt der Stadt Freiburg erschienen ist:

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften „Alois-Eckert-Straße“, Plan-Nr. 5-124**

**Satzung
der Stadt Freiburg i. Br.
Titel**

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Alois-Eckert-Straße“, Plan-Nr. 5-124, (Stadtteil Lehen)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 41) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn. 1796,1796/1 und 2006, begrenzt

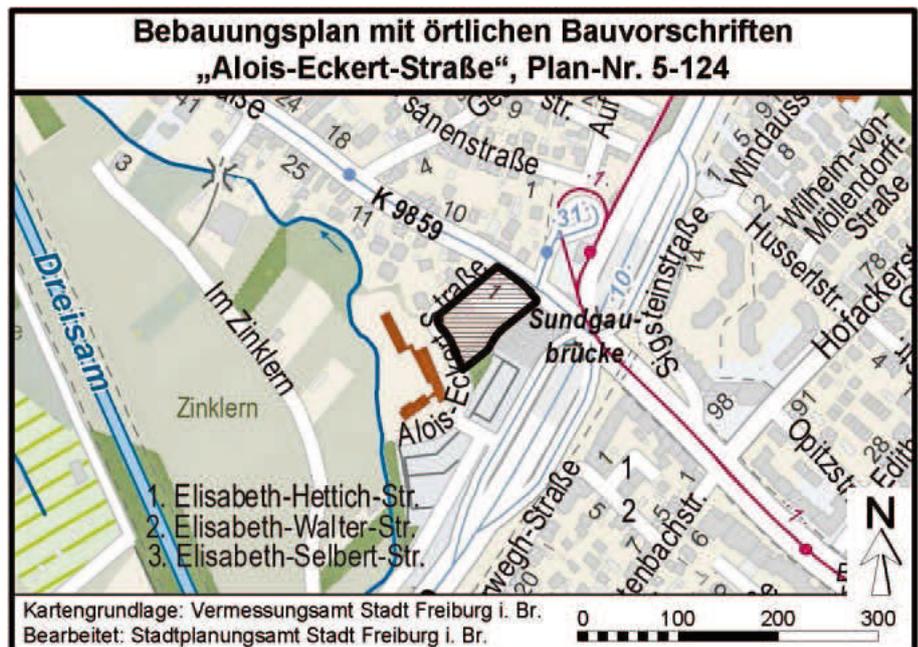
- im Norden und Westen durch die Alois-Eckert-Straße,
- im Nord-Osten durch Breisgauer Straße und
- im Süd-Osten durch das Flurstück 2011,

im Stadtteil Lehen, wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 25.04.2023
2. den Textlichen Festsetzungen vom 25.04.2023

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alois-Eckert-Straße“, Plan-Nr. 5-124, beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 25.04.2023.



Kontaktdaten der ORTSVERWALTUNG

Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg i.Br.
E-Mail: ov-lehen@stadt.freiburg.de Tel. 0761 / 88871-0
Internet: www.freiburg.de/ortschaften Fax. 0761 / 8887120

Ortsvorsteher Herr Schätzle Tel. 0761 / 8887113
Sprechzeiten Dienstag- und Donnerstagvormittag
nach Vereinbarung

Ansprechpartner_in

Verwaltungsleitung, Geschäftsstelle des Ortschaftsrates,
Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle,
Rentenangelegenheiten Frau Hess Tel. 0761 / 8887115

Bürgerservice, Friedhofsverwaltung,
Hallenvergabe Frau Löffler Tel. 0761 / 8887111

Bürgerservice, Jubilare
Lehener Nachrichten Frau Mittelbach Tel. 0761 / 8887112

Sprechzeiten, nach telefonischer Vereinbarung
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

KINDERGÄRTEN, SCHULE & HALLENBAD

Kindergarten Edith-Stein

Kath. Pfarrgemeinde St. Cyriak
Waldallee 44, 79110 FR-Lehen, Tel. 0761 83419
E-Mail: Kindergarten-edith-stein@se-freiburg-nordwest.de

Kita „Im Wald zuhause“ am Tiergehege/Mundenhof

Büro: In den Kirchenmatten 52, 79110 Freiburg-Lehen
Impulse für kids e. V.; Tel. 0761 68197847
www.im-wald-zuhause.de

Johannes-Schwartz-Grundschule

Bundschuhstr. 20b, 79110 FR-Lehen
Tel. 0761 82242, sekretariat.jossvn@freiburg-schulen.bwl.de

Hallenbad Lehen

Lindenstraße 4, 79110 FR-Lehen, Tel. 0761 2105-540
www.badeninfreiburg.de/baeder-saunen/hallenbad-lehen

Öffnungszeiten und Kurse

Mo.: Nur Kurse AF + SK und Vereine
Di.: 14:00 bis 16:00 Uhr * und AF + SK
Mi.: Nur Kurse SK und Vereine
Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr * und AF + SK
Fr.: Nur Kurse SK und Vereine
Sa.: 12:30 bis 14:00 Uhr ** 14:00 bis 16:00 Uhr

Legende

*getrennte Bahnen
** Senioren und werdende Mütter
*** Spielnachmittag (z.Zt. nicht)
AF.: AquaFitness offene Kurse
SK.: Schwimmkurse auch f. Erwachsene (Do.)

Spruch der Woche

Wer den Tag mit Lachen beginnt,
hat ihn bereits gewonnen.

-Cicero

IMPRESSUM

Amtsblatt der Ortsverwaltung Lehen/ Lehener Nachrichten:

Herausgeber: Ortsverwaltung Lehen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich anderer Veröffentlichungen der Ortsverwaltung: Ortsvorsteher Bernhard Schätzle, Breisgauer Straße 61, 79110 Freiburg. Namentlich gezeichnete Beiträge liegen außer Verantwortung des Herausgebers. Bildquellen Titelseite: W. Kraft, Stadt Freiburg, P. Seeger, B. Schätzle, oder Ortsverwaltung

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Straße 45,
78333 Stockach, Telefon 07771 931711, Fax: 07771 931740,
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Die Lehener Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Redaktionsschluss sonntags 23.30 Uhr, Ausnahmen entnehmen Sie bitte unseren Lehener Nachrichten.

NOTDIENSTE

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Erste Hilfe	112
Polizeiposten West Stadt, Elsässer Straße 75	0761 897878-0
Revier-Nord	0761 882-4221
Ärztl. Notfalldienst	116117
Augenklinik Freiburg/Auskunft	0180 6075311
Kinderärztl. Notfallversorgung	0180 6076111
Zahnärztl. Notfalldienst	0180 3222 55541
Giftnotrufzentrale	0761 19240
Tierärztl. Notfalldienst	0761 72266
Tierschutzverein Freiburg e.V. In den Brechtern 1c/Lehen	0761 84444

Bereitschaftsdienst der Apotheken

entnehmen Sie bitte der aktuellen Tageszeitung oder unter
Apotheken-Notdienst 01805 002963 (Anfragen)

24h Bereitschafts- & Entstördienst

**Strom/Gas/Wasser/ Defekte Straßenleuchten/
verstopfte Gullys**

Kostenlose Telefonnummer: 0800 2767767 oder
www.bnnetze.de/strassenlaterne-melden
www.verbundwarte.de

Das Scherbentelefon der Abfallwirtschaft

(Scherben sowie wilde Müllablagerung) 0761/76707-710 (AB)

Rattenbefall- was tun?

Mehr Infos und Hilfe erhalten Sie über die Badenova unter:
Kostenlose Telefonnummer 0800 2838485

Fortsetzung von Seite 1**§ 2
Örtliche Bauvorschriften**

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dachgestaltung

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- 1.1 Die zulässige Dachform für Hauptgebäude, Garagen und Carports ist der Planzeichnung zu entnehmen.
- 1.2 Bei Solarnutzung sind blendfreie Materialien zu verwenden.

2. Werbeanlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an den Gebäudeteilen zur Breisgauer Straße hin zulässig. Sie sind in Einzelbuchstaben auszuführen und an das Gebäude anzubringen.

3. Einfriedungen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von max. 0,8 m ausschließlich als offene Einfriedungen (licht- und luftdurchlässig ausgeführt wie beispielsweise hecken- oder sträucherhinterpflanzte Metallgitterzäune) zulässig. Dabei sind ausschließlich heimische Laubgehölze zu verwenden. Werden Vorgartenflächen mit einem Zaun und einer Hecke eingefriedet, so muss die Heckenpflanzung auf der dem öffentlichen Raum bzw. den Nachbargrundstücken zugewandten Seite erfolgen, so dass sich der Zaun auf der dem Grundstück zugewandten Seite befindet und vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar ist.

4. Standorte für Müllbehälter

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Standorte für Müllbehälter sind entweder so anzulegen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen und den privaten Erschließungswegen nicht direkt einsehbar sind oder mit einem baulichen oder pflanzlichen Sichtschutz zu versehen. Darüber hinaus sind sie gegen direkte Sonneneinstrahlung zu schützen. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,5 m nicht überschreiten und soll mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen begrünt werden.

5. Gestaltung unbebauter Grundstücksflächen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Die unbebauten Flächen sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten. Dies gilt auch für die Dachfläche des Parkdecks. Die Flächen für Nebenanlagen wie Fahrradstellplätze und Abfallbehälter sind baulich oder grünordnerisch (Hecken, Sträucher) einzufassen.

6. Beschränkung der Verwendung von Außenantennen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

- 6.1 Je Gebäude ist jeweils maximal eine Außenantenne zulässig. Sie ist nur auf den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten zulässig.
- 6.2 Satellitenantennen sollen die gleiche Farbe wie die dahinter liegenden Dach- oder Wandflächen aufweisen.

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 26.04.2023

Martin W. W. Horn

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo-Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg i. Br. geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg i. Br., 13. Mai 2023

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

Mitteilungen der ORTSVERWALTUNG

Geänderter Redaktionsschluss

Auf Grund des Feiertags „Pfingstmontag und Fronleichnam“ verschiebt sich der Redaktionsschluss für die Ausgaben in der KW 22 und 23 auf den Donnerstag 25.05.2023 und Donnerstag, 01.06.2023 jeweils um 23:30 Uhr.

Später eingehende Pressemitteilungen können nicht berücksichtigt werden.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wachsen Hecken und Sträucher rasant. Wir machen deshalb drauf aufmerksam, dass die Hauseigentümer verpflichtet sind an öffentlichen Straßen, Straßeneinmündungen, **Gehwegen** ect. Bäume, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

An Straßen dürfen bis zu einer Höhe von 4 Metern Äste nicht in die Fahrbahn ragen. Über der gesamten Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben. Der Übergang von 4 Metern auf 4,50 Meter ist anzuschragen.

An Radwegen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern Äste nicht hineinragen.

An Fußwegen dürfen bis zu einer Höhe von 2,30 Metern Äste nicht hineinragen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden (**höchstens 80 cm**), dass eine ausreichende Übersicht für Kraftfahrer gewährleistet ist.

Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden.

Wir bitten dringend darauf zu achten.

Mitteilungen der KIRCHEN

Seelsorgeeinheit Freiburg-Nordwest

Gottesdienste und Termine

Freitag, 26. Mai 2023

- 17.00 St. Albert – Beichtzimmer: Beichtgelegenheit und offene Sprechstunde
19.00 St. Thomas: Heilige Messe – Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen vom Msai

Samstag, 27. Mai 2023

- 11.00 St. Cyriak: Diamantene Hochzeit von Emil und Irene Kähny
16.00 Hl. Familie: Familiengottesdienst mit der Geschichte „Gott schenkt seinen Geist“
16.00 St. Cyriak: Taufe von Thea Louise Kolter
18.00 St. P. Canisius: Hl. Messe
19.00 St. Albert: Gemeinsam in den Sonntag – Gebet am Abend vor Pfingsten

Sonntag, 28. Mai 2023 – Pfingsten

- 09.30 St. Albert: Hl. Messe
11.00 St. Martin: Hl. Messe
18.00 St. Cyriak: Hl. Messe

Montag, 29. Mai 2023 – Pfingstmontag

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst an der Seebühne mit dem Freiburger Gospel Choir und Malcolm Green; bei Regen um 11 Uhr in der Kirche Hl. Familie

10.30 Uhr Gottesdienst am Tunisee - der Gottesdienst steht unter dem Thema „Der Geist weht, wo er will“. Dem Gottesdienst stehen vor: Pfarrerin Susanne Bömers und Pastoralreferentin Birgit Hofmann-Nitsche. Die Kollekte ist für das Familienzent-

rum „Mütze“ in Hochdorf bestimmt.

Bei Regen findet der Gottesdienst im Zelt statt.

Ein Dankeschön an die DLRG für die Unterstützung bei der Vorbereitung des Platzes.

Gottesdienst an Fronleichnam, 8. Juni 2023

10.00 Hl. Messe auf der Wiese vor der Bundschuhhalle, mitgestaltet vom Kirchenchor Hl. Familie-St. Cyriak mit der Chorgemeinschaft St. Albert, dem Musikverein Lehen und der Orchestergemeinschaft Seepark, anschl. Prozession zur Kirche St. Cyriak - Abschluss: Frühschoppen im Pfarrhof

Literarischer Abend im Gemeindehaus Hl. Familie

Am Donnerstag, 15. Juni findet um 20.00 Uhr der Literarische Abend der Bücherei Hl. Familie in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Hl. Familie – St. Cyriak statt.

Simone Rosa Ott liest, spielt und erzählt aus ihrem Werk „Rosa – Prinzessin in Gummistiefeln“

Evangelische Kirche Freiburg - Matthäuskirche - (Pfarrgemeinde West)

Evangelische Kirche in Freiburg

Pfarrgemeinde West Matthäuskirche

Sundgauallee 31, 79114

Freiburg Pfarrer: David Geiß

Sekretariat, Frau Eschmann: 0761 / 27 66 42

e-mail: west.freiburg@kbz.ekiba.de



Gottesdienste

28.05.2023	10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Geiß
29.05.2023	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst im Seepark, Team
04.06.2023	10 Uhr	Gottesdienst, Prädikant Dr. Rees
11.06.2023	10 Uhr	Gottesdienst, Schuldekan Dr. Stahmann

MitMachGarten

Herzliche Einladung zu diesem Gartenprojekt am **Donnerstag, 15. Juni von 15 bis 16.30 Uhr**. Kinder lernen von den Älteren, wie man Früchte, Gemüse und Kräuter anbaut, sie versorgt, erntet und verarbeitet. Thema: „Blumen und Blümchen“. Keine Anmeldung erforderlich.

Gemeindefahrt nach Schluchsee und St. Blasien

Fahren Sie mit am **Donnerstag, 22. Juni um 9 Uhr** nach Schluchsee und St. Blasien. In der Kirche St. Nikolaus in Schluchsee betrachten wir den Kreuzweg des Breisacher Bildhauers Helmut Lutz. In St. Blasien erhalten wir eine geschichtliche Einführung zu Kloster und Dom und besuchen den Dom St. Blasius. Bei dieser Ganztagsfahrt ist auch ein gemeinsames Mittagessen geplant. Wir starten um 9 Uhr auf dem Parkplatz der Matthäusgemeinde. Anmeldungen über das Pfarramt, Telefon 276642. Kosten: 10 Euro pro Person

Pfarrer David Geiß ist in dringenden seelsorglichen

Angelegenheiten zu erreichen unter 0761-89757490.

Gerne leiten wir Sie auch an, wenn Sie zu Hause **eine Andacht** oder das **Heilige Abendmahl** feiern möchten. Aber auch **wenn Sie ein einfach einmal reden wollen**, weil Sie sich allein oder verunsichert fühlen, sind wir für Sie da. Bitte melden Sie sich in unserem **Pfarrbüro unter der Nummer 0761-276642**, wenn Sie Hilfe benötigen.

Mit herzlichen Grüßen – und Gott befohlen!
Ihre Matthäusgemeinde

Was sonst noch INTERESSIERT

DIE POLIZEI INFORMIERT:

Gefälschte Sicherheitshinweise

Sie laden sich ein Programm oder ein Spiel auf Ihren PC und beim Herunterladen erscheint plötzlich die Meldung, dass Ihr Rechner mit einem Virus infiziert ist. Diese Meldung ist eine Online-Falle. Sie soll Ihnen Angst machen und Sie in der Folge dazu bringen, den eigentlichen Virus herunterzuladen.

Dieser steckt nämlich meistens in der angepriesenen Lösung. Seien Sie also skeptisch. Sollte Ihr PC mit einem Virus infiziert sein, erhalten Sie diese Meldung von Ihrer Anti-Viren-Software – nicht von dem Spiel oder Programm, das Sie gerade herunterladen.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg



Relaunch des digitalen Helfer*innenportal für bürgergetragene Nachbarschaftshilfen in Freiburg

Am **Freitag, 26.5.** eröffnet die Sozialgenossenschaft das weiterentwickelte Hel-fer*innenportal. Dazu lädt die SAGES eG zusammen mit der Software Design GmbH **um 18 Uhr** in den „Pavillon für Alle“ (Lehenerstr. 77P) ein. Nach kurzen Vorstellung der Plattform und ihrer Funktionen bietet sich die Gelegenheit zu Rückfragen und wird es einen kleinen Umtrunk geben.

Die gemeinnützige Sozialgenossenschaft SAGES eG wurde 2004 von Arbeitslosen in Zusammenarbeit mit der Innova eG gegründet um gemeinsam haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere und Unterstützung suchende Menschen anzubieten. 2020 wurde die Genossenschaft als gemeinnützig anerkannt

und eine digitale Plattformlösung angemietet. Seither liegt der Fokus auf der Vernetzung von ehrenamtlich Engagierten in vertrauensvollen Beziehungen mit Hilfsbedürftigen in ihrem Sozialraum und ihrer Nachbarschaft. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde die Plattform zusammen mit dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital (BZPD) so weiter entwickelt, dass alle Mitwirkenden (Hilfsbedürftige, Helfende, Organisationen) selbstständig oder mit Unterstützung durch eine Koordinationsstelle das passende Gegenstück suchen und kontaktieren können. Außerdem gehört die Plattform und deren Zukunft seither den etwa 235 Mitgliedern (von denen ein großer Teil auch Nutznießer*in ist) selbst. Kernziel ist das gelingende und würdevolle Älterwerden, das auch durch die Informations- und Aktivierungsangebote von DNA – Die Neuen Alten verwirklicht wird.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.sages-eg.de

Die Gemeinde Umkirch sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Leitung der Gemeindebücherei (m/w/d)

Bei uns sind Sie flexibel. Ihren Beschäftigungsumfang wählen Sie selbst: von 30% bis 50%. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2024. Bei Eignung ist die Perspektive auf eine dauerhafte Besetzung vorhanden.

Im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung ist außerdem **ab sofort** die Stelle einer

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

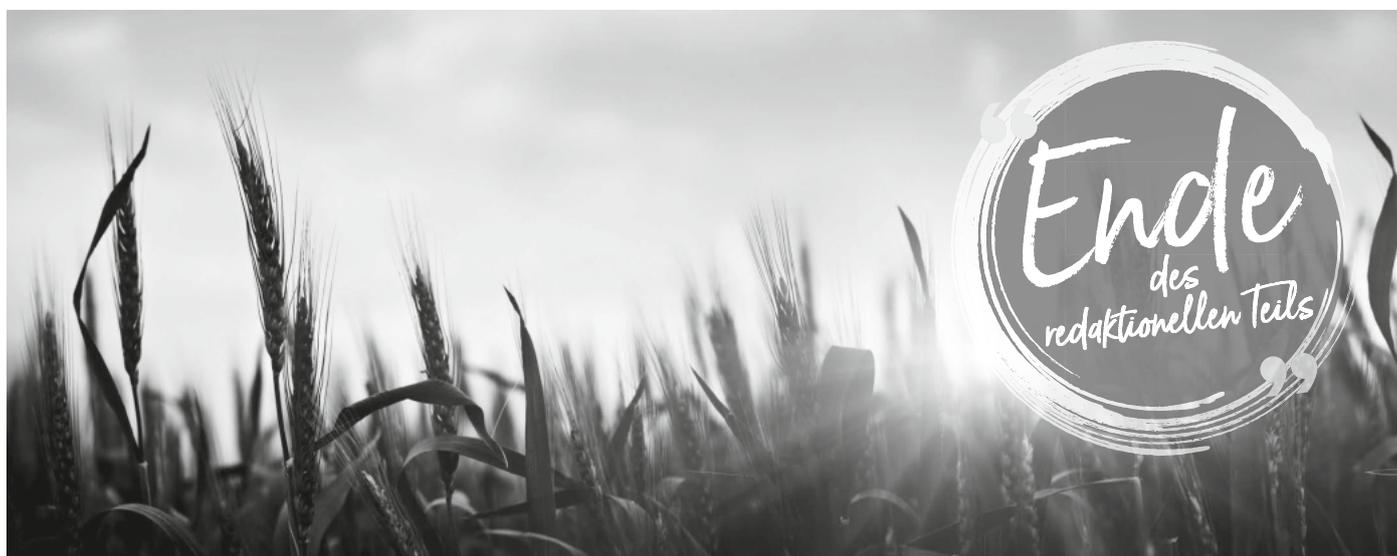
(Beschäftigungsumfang 100%)

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet auf 12 Monate im Rahmen einer Elternzeitvertretung.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis Freitag, 26.05.2023**, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz- Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Wieland, unter 07665/505-12, gerne zur Verfügung.



WIR SUCHEN DICH

Als erfahrener Ausbildungsbetrieb bieten wir dir eine vielfältige Ausbildung in unserem familiengeführten Fachverlag. Die Wochenarbeitszeit beträgt 36 Stunden und es werden monatlich Feedbackrunden durchgeführt. Kleine Projektarbeiten gehören ebenfalls dazu. Außerdem erwartet dich ein sehr gutes Betriebsklima.

Für das Ausbildungsjahr 2023
(ab dem 01.09.23) bieten wir mehrere
Ausbildungsplätze (m/w/d) zum/r an:

**Kaufleute für
Büromanagement**

**Mediengestalter/innen
Digital und Print der
Fachrichtung Gestaltung
und Technik**

**Medientechnologe/-in Druck
(Rollenoffset)**

Maschinen- & Anlagenführer/-in

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen
bis zum 30.05.2023.

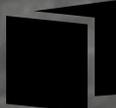
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

☎ 07771 9317-49

✉ stellenangebote@primo-stockach.de

🌐 www.primo-heimatblatt.de/Azubigesucht

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

kiiefer
MALER UND STUCKATEUR

☎ 07 61 - 800 135
FREIBURG

www.kiefer-maler-stuckateur.de

E S C H M A N N

SCHREINEREI LADENBAU INNENEINRICHTUNG

Strassburger Str.4 - Nähe Eisstadion D-79110 Freiburg
Tel. + 49 (0761) / 8 33 32 Fax + 49 (0761) / 8 48 62
info@schreinerei-eschmann.de www.schreinerei-eschmann.de

62

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ANZEIGEN PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!
Wir beraten Sie gerne persönlich.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

UNSERE BELIEBTESTE AKTION IST WIEDER DA.

Tierisch gut sparen...

4 + 2 = 6 Anzeigen
oder **3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion* ist vom 17.04.23 (KW 16) bis 30.06.23 (KW26) gültig.

*Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Die Anzeigen müssen in diesem Zeitraum erscheinen.

Bitte Aktionscode P-2023-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

☎ 0 77 71 93 17-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

☎ 0 77 71 93 17-40

🌐 www.primo-stockach.de

**WIR SUCHEN
ELEKTRIKER M/W/D**

**FACHRICHTUNG
ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNIK**

Nehmt Kontakt mit uns auf,
einfach und unkompliziert per E-Mail an
Personal@elektrotechnik-stoll.de

Jetzt neu
4-Tage-Woche



**elektro
technik stoll**

79426 Buggingen · 076 31-74 04 95
www.elektrotechnik-stoll.de

**FREY
BUHRER** **HÖREN.
LEBEN.**



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

www.fb-hoersysteme.de

**Hochwertige Polsterarbeiten aus
Ihrem Innungsfachbetrieb mit
großer Stoff- & Lederauswahl.**

**gardenen
mehler**

böden · polsterei · sonnenschutz

Leinenweberstr. 8
Freiburg - Hochdorf
Telefon: 0761 / 16003
www.mehler-wohnamiente.de

**ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETSZSCHMAR**

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Freiburg: 0761 - 15 15 49 34

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

**24 h
Service**



wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 22!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 22 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Pfingstmontag** am Montag, 29. Mai 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 22 spätestens am Freitag, 26.05.2023
im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11
✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

